

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 13. Dezember 2012 im Rathaus

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.28 Uhr

Die Einladung erfolgte am
6.12.2012 durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER

Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf.GR. Friedrich HELM

Gf.GR. DI Rainer FEUCHT

GR. Ing. Andreas HAGER

GR. Robert FELLNER

GR. Heinz SCHELLNER

GR. Christoph REITER-HAVLICEK

GR. Andreas GERITZER

GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA

Gf.GR. Ernst PERTL (ab TOP 5)

Gf.GR. Karin HELBIG

GR. Manfred GLASL,

GR. Christian HAGER

GR. Richard WACHTER

GR. Oswald GUNSAM

GR. Thomas FELLNER

GR. Elfriede KREUZWEGER (ab TOP

GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

VB Helmut HOFER (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDER: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1. Angelobung eines Gemeinderates
- Pkt. 2. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift
- Pkt. 3. Umbesetzung der Ausschüsse
- Pkt. 4. Bericht über die Prüfungsausschusssitzungen
vom 24.10. u. 26.11.2012
- Pkt. 5. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- Pkt. 6. Kaufvertrag mit Heimat Österreich
- Pkt. 7. Baugrund – Rückgabe
- Pkt. 8. Straßenbauvorhaben
- Pkt. 9. Neugestaltung - Aistersheimpark
- Pkt. 10. Nutzungsvereinbarung - Energieeffizienzgesetz
- Pkt. 11. Förderungsansuchen
- Pkt. 12. Förderungsrichtlinien - Verlängerung
- Pkt. 13. Kinderweihnachtsgeld
- Pkt. 14. Dienstpostenplan 2013
- Pkt. 15. Voranschlag 2013
- Pkt. 16. Mittelfristiger Finanzplan bis 2016
- Pkt. 17. Gebühren- und Hebesätze 2013
- Pkt. 18. Aufschließungsabgabe - Neufestsetzung
- Pkt. 19. Kanalgebührenordnung
- Pkt. 20. Friedhofsgebührenordnung
- Pkt. 21. Berichte
- Pkt. 22. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (sh. Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

Punkt 8: Grundverkauf - Kleinfläche

Behandlung der Punkte 15 u. 16 nach dem Punkt 20

Dem Antrag wird einstimmig (ohne Ing. Peterschelka) stattgegeben.

Zu Punkt 1:

Nach der Mandatsrücklegung von Frau GR DI Heidemarie Hellmer hat die ÖVP-Fraktion Herrn Ing. Herbert Peterschelka als Nachfolger im Gemeinderat nominiert.

Herr Ing. Peterschelka leistet dem Bürgermeister gem. §97 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung das Gelöbnis gem. §97 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung.

Das Gelöbnis lautet:

“Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Auersthal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Ing. Peterschelka wird in der Folge durch Handschlag angelobt

Zu Punkt 2:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet.

Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:

Nach der Neubesetzung eines Mandats hat die ÖVP-Fraktion folgende Umbesetzung in den Ausschüssen vorgeschlagen:

- **Infrastrukturausschuss:** Herbert Peterschelka statt DI Heidemarie Hellmer
- **Ausschuss für Landschaftspflege:** Christoph Reiter-Havlicek statt DI Heidemarie Hellmer
- **Umweltausschuss:** Christoph Reiter-Havlicek statt Heidemarie Hellmer
- **Prüfungsausschuss:** Herbert Peterschelka statt Christoph Reiter-Havlicek

Diese Umbesetzungen werden in der Folge einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4:

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses, GR Thomas Fellner berichtet über die Ausschusssitzung vom 24.10.2012 wie folgt:

Es waren alle Ausschussmitglieder anwesend.

Die Überprüfung der Gebarung ergab die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand (€ 17.906,25). Weiters wurden die Lieferantenrechnungen auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Diese Überprüfung ergab keine Beanstandung.

Ausschusssitzung am 26.11.2012:

Es waren 4 Ausschussmitglieder anwesend. GR Christoph Reiter-Havlicek war entschuldigt.

Die Überprüfung der Gebarung ergab die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand (€ 43.492,10).

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Durchsicht des Voranschlags 2013 und der mittelfristigen Finanzplan. Hier wurde die Empfehlung an den Infrastrukturausschuss ausgesprochen, die Kosten für den Bereich „Abwasserbeseitigung“ zu prüfen.

Der Gemeinderat nimmt nach kurzer Diskussion den Bericht des Kontrollobmanns einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:

Aus gegebenem Anlass sind folgende Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erforderlich:

1. Lussbergweg/Raggendorferstraße (Mosthammer) – Hier soll eine Korrektur der Abgrenzung zwischen Bauland und Verkehrsfläche durchgeführt werden und die Anpassung der vorderen Baufluchtlinien erfolgen.
2. In der Schubertstraße ist nach der Auflassung der OMV Leitung die Widmung Grüngürtel nicht mehr erforderlich und die Grundstücksteile können in das Bauland Wohngebiet einbezogen werden.

Der Gemeinderat genehmigt diese Umwidmungen einstimmig.

3. Die Bebauungsvorschriften sind bereits seit vielen Jahren unverändert gültig und entsprechend oftmals nicht mehr den heutigen Erfordernissen (z.B. ist derzeit eine Unterschreitung der Dachneigung von 37 nicht zulässig). Diese aus heutiger Sicht unsinnigen Vorgaben wurden vom Büro DI Fleischmann bereinigt und in eine neue Verordnung (sh. Beilage 5) eingearbeitet.

Der Gemeinderat befürwortet die Änderung der Bebauungsvorschriften gemäß Beilage 5 nach kurzer Diskussion einstimmig.

Nach Ablauf der 6-wöchigen Auflagefrist und Berücksichtigung von etwaigen Stellungnahmen dazu sind dann die entsprechenden Verordnungen zu beschließen.

Zu Punkt 6:

Die Heimat Österreich hat einen Kaufvertrag für die 2. Bauetappe (Parz. 1270/444) vorgelegt: Kaufpreis: € 163.115,-. Nachdem es jetzt auch eine Förderzusage seitens des Landes NÖ gibt, ist der Baubeginn für das zweite Punkthaus im kommenden Jahr fix. Da der Kaufvertrag mit dem der 1. Bauetappe praktisch ident ist, beantragt der Bürgermeister, diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt darauf hin einstimmig den Verkauf der Parzelle 1270/444 an die Heimat Österreich zu den in diesem Kaufvertrag genannten Bedingungen.

Zu Punkt 7:

Herr Daniel Stokic hat erklärt, dass er den von der Gemeinde kürzlich erworbenen Bauplatz am Johann-Strauß-Ring (Parz. 1270/464) jetzt doch nicht braucht und ihn wieder zurück geben will.

Die Gemeinde hat vertraglich das Wiederkaufsrecht und der Bürgermeister schlägt vor, dieses auch auszuüben. Der Kaufpreis (€ 34.706,-) abzüglich 5% ist dann zurück zu zahlen.

Der Gemeinderat beschließt den Rückkauf einstimmig.

Zu Punkt 8:

Herr Benschili Ali hat auf der linken Seite gleich am Beginn des Wunderberges drei nebeneinander liegende Parzellen (34, 35 u. 36) erworben und beabsichtigt dort ein Gebäude zu errichten. Er möchte deshalb auch seinen Grund nach hinten (Hühnerthal) durch Zukauf einer 30 – 40 m² großen Fläche von der Parzelle 31/1 (Öffentliches Gut – Gemeindestraße Hühnerthal) verlängern. Dies ist ein ca. 2 m breiter Streifen der mit Bäumen und Sträuchern bewachsenen Böschung.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Verkauf zum Kleinflächenpreis von € 26,-/m². Sämtliche Durchführungskosten (Vermessung, Kaufvertrag, etc.) trägt der Käufer.

Zu Punkt 9:

Die Fa. Pittel & Brausewetter ist derzeit mit der bereits beauftragten Generalsanierung eines Teilstückes des Alleeweges (Bereich bei Biotop) beschäftigt.

Im Zuge dieser Arbeiten hat auch noch der Urbanusweg eine Sauberkeitsschicht erhalten. Die Anrainer am Urbanusweg haben um diese staubfreie Gestaltung der Fahrbahn ersucht. Die Kosten betragen € 12.001,56 für 550 m² Asphaltsschicht mit 7 cm Dicke. Diese kann dann – wie bei der Getreide- und der Eichengasse - als Unterbau beim Endausbau dienen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Asphaltierung.

Finanzlandesrat Mag. Sobotka hat unser Ansuchen um eine zusätzliche Bedarfszuweisung für die Sanierung der Jägerzeile (samt Versetzung der Stützmauer) positiv behandelt und einen Betrag von € 40.000,- mündlich zugesagt. Die Gesamtkosten wurden mit € 96.000,- geschätzt (incl. Kanal und Wasser). Der Bürgermeister hat auch mit Herrn Hager Karl jun. über eine Kostenbeteiligung gesprochen und dieser hat einen Beitrag von 1.900 € zu diesem Gesamtprojekt zugesagt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Sanierung der Jägerzeile in der vorgesehenen Form.

Zu Punkt 10:

Der Aistersheim-Park soll unter Berücksichtigung der Vorgaben lt. der Aktion „Natur im Garten“ neu gestaltet werden. Gemeinsam mit dem Dorferneuerungsverein und Vertretern des Landes NÖ wurde ein Gestaltungsvoranschlag fixiert. Der Dorferneuerungsverein hat hier zugesagt, insgesamt 6.000 € sowie diverse Arbeitsleistungen zu übernehmen. Für die Gemeinde bleibt ein Betrag von 6.000 bis 7.000 € sowie die zu Verfügung Stellung der Granitsteine für die Pflasterungen. Auch die Firma Pittel&Brausewetter hat sich bereit erklärt, einen Beitrag zu leisten und sie wird die Arbeitskosten der Erstellung des Wappens übernehmen. Auch eine Förderung seitens der NÖ Landesregierung wurde in Aussicht gestellt. Die Umsetzung wird im Frühjahr 2013 erfolgen.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Neugestaltung des Aistersheimparks mit der vorgesehenen Finanzierung.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle auch dem Obmann des DEF Herrn Georg Möstl für seine Vorleistungen in Sachen Planungen und Kostenschätzungen.

Zu Punkt 11:

Die Agenden betreffend NÖ Energieeffizienzgesetz wurden ja bereits an den G.V.U. übertragen. Dort wurde vom Vorstand beschlossen, die Fa. Hydroingenieure Krems mit der fachlichen Abwicklung zu beauftragen. In einer ersten Info-Veranstaltung wurde die weitere Vorgangsweise erörtert:

Erhebung der Daten vor Ort durch die jeweilige Gemeinde und Übermittlung an die Fa. Hydroingenieure. Durch diese Firma erfolgen dann alle weiteren Schritte.

Die Daten sind zentral über ein Online-Energiebuchhaltungssystem der Fa. Siemens einzugeben. Das Land NÖ hat für dieses Programm das Nutzungsrecht von der Fa. Siemens erworben und stellt diese Anwendung den NÖ Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Auersthal ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung einstimmig.

Zu Punkt 12:

Es liegen 7 Förderansuchen betreffend Energiesparmaßnahmen vor:

1. **Andreas und Anna Stiendl**, Dr. Rudolf Noll Gasse 2/1/29, 2230 Gänserndorf
Errichtung einer Wärmepumpe – Alleeweg 41
Förderhöhe: 3% von € 14.990,91 maximaler Förderbetrag = **€ 300,-**
2. **Andreas und Anna Stiendl**, Dr. Rudolf Noll-Gasse 2/1/29, 2230 Gänserndorf
Errichtung einer Photovoltaikanlage – Alleeweg 41
Förderhöhe: 5% von € 7.170,24 = **€ 358,52**
3. **Robert Fellner**, Hauptstraße 124, 2214 Auersthal
Errichtung einer Solaranlage – Hauptstraße 124
Förderhöhe: 3% von € 8.683,38 = **€ 260,51**
4. **DI Manfred Fellner**, Mühlgasse 6, 2214 Auersthal
Errichtung einer Photovoltaikanlage – Mühlgasse 6
Förderhöhe: 5% von € 7.580,-- = **€ 379,--**
5. **Karl Stach**, Weingartenstraße 8, 2214 Auersthal
Errichtung einer Photovoltaikanlage – Weingartenstraße 8
Förderhöhe: 5% von € 8.210,40 = **€ 410,52**
6. **Karl Hager**, Jägerzeile 16, 2214 Auersthal
Errichtung einer Photovoltaikanlage – Jägerzeile 16
Förderhöhe: 5% von € 11.432,40 = **€ 571,62**
7. **Dr. Eva Rossmann**, Hauptstraße 159, 2214 Auersthal
Ankauf eines Elektroautos (C-Zero Elektro)
Förderhöhe: 15% der Anschaffungskosten € 19.998,50
Maximaler Förderbetrag: **€ 1.000,--**
8. Weiters wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 5.9.2012 Frau **Elke Schäfer** ein Förderbetrag in Höhe von € 300,-- für die Errichtung einer Solaranlage für die Wohnhäuser Am Anger 12 und 14 genehmigt und sodann zur Überweisung gebracht. Da es sich bei dieser Solaranlage um 2 getrennte Solaranlagen (nur die Solarkollektoren für beide Anlagen befinden sich auf dem Dach des Wohnhauses Am Anger 14) handelt, kann für Frau Schäfer ein zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von **€ 154,50** bewilligt werden.

Alle Ansuchen entsprechen den geltenden Vorgaben und die Auszahlung der Förderbeträge wird in der Folge vom Gemeinderat einstimmig (Enthaltung von GR Robert Fellner bei seinem eigenen Förderansuchen) genehmigt.

Zu Punkt 13:

Die Wirksamkeitsdauer der Förderrichtlinien von Energiesparmaßnahmen endet mit 31.12.2012. Die Verlängerung der Fördereaktionen (Errichtung von Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen) bis 31.12.2013 muss durch einen neuerlichen Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderrichtlinien in unveränderter Form bis 31.12.2013 zu verlängern.

Zu Punkt 14:

Im Vorjahr wurde erstmals das „NÖ Kinderweihnachtsgeld“ für die bezugsberechtigten Mitarbeiter ausbezahlt. Der Bürgermeister schlägt vor, dies auch heuer auszuzahlen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Auszahlung entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ.

Zu Punkt 15:

Der Dienstpostenplan sieht insgesamt 15 Planstellen vor.

Änderungen zum Vorjahr:

Ausgeschiedene DN:

- * **Patrizia Uda** (Integrationsbetreuung im Kindergarten)
- * **Michaela Helmer** (ist jetzt nicht mehr bei der Gemeinde sondern über den Verein Hand in Hand in der Nachmittagsbetreuung beschäftigt)

neu aufgenommene DN:

- * **Elisabeth Schmidt** (Integrationsbetreuung in der schulischen Nachmittagsbetreuung)

Der Gemeinderat genehmigt den Dienstpostenplan in der Folge einstimmig.

Zu Punkt 18:

Bei den Gebühren und Hebesätzen sind folgende Änderungen geplant:

Kanalbenutzungsgebühr: Einheitssatz von 2,20 auf 2,55

Aufschließungsabgabe: Einheitssatz von 450 auf 550 (Empfehlung des Landes)

Alle anderen Gebühren und Hebesätze sollen unverändert belassen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bis auf die 2 vorgenannten Sätze alle anderen unverändert zu belassen. Die Kanalbenutzungsgebühr und die Aufschließungsabgabe werden unter den nachfolgenden Punkten behandelt.

Zu Punkt 19:

Das Amt der NÖ Landesregierung hat mitgeteilt, dass unser derzeit gültiger Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe (€ 450,-) nicht den tatsächlichen Baukosten entspricht und eine Erhöhung angeregt.

Im Gemeindevorstand wurde deshalb eine Erhöhung von € 450,- auf € 550,- besprochen.

In der folgenden Diskussion befindet die SPÖ-Fraktion, dass diese Erhöhung vor allem die jungen Bauwerber trifft und die Bauplätze weiter verteuern würde. Die ÖVP-

Fraktion weist auf die für die Gemeinde deutlich höheren Kosten aufgrund der neu eingeführten Immobilienertragssteuer hin. Diese Kosten sollen im Gegensatz zu anderen Gemeinden nicht an die Bauwerber weitergegeben werden, und der Grundstückspreis bleibt trotz Kostensteigerung gleich. Zum anderen wird auf die gesetzlichen Vorgaben zur Aufschließungsabgabe hingewiesen, und dass der jetzt gültige Einheitssatz diesen in keinsten Weise mehr entspricht. Der Bürgermeister berichtet auch von einem Gespräch mit dem Amt der NÖ Landesregierung, wo ebenfalls eine Erhöhung gefordert wurde. Nach eingehender Diskussion wird der Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit einem Stimmenverhältnis von 10 (ÖVP) : 9 (SPÖ) mit € 550,- festgesetzt und die entsprechende Verordnung lt. Beilage 2 beschlossen.

Zu Punkt 20:

Da der Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ durch gestiegene Ausgaben (GAV-Beiträge) und mit den derzeit geltenden Kanalgebühren nicht mehr die Kostendeckung aufweist, wurde ein neuer Betriebsfinanzierungsplan erstellt und im Infrastruktur-Ausschuss besprochen. Dieser zeigt, dass eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr von € 2,20 auf € 2,55 notwendig ist, insbesondere auch deswegen, um die vom Land ausdrücklich empfohlene Rücklagenbildung zu ermöglichen (die ja auch wieder für Investitionen im Kanalbau verwendet wird).

Die Erhöhung wurde vom Infrastruktur-Ausschuss empfohlen und auch im Gemeindevorstand besprochen.

GGR Helbig legt den Standpunkt der SPÖ klar, wo nach genauer Durchrechnung mit einem Einheitssatz von € 2,30 das Auslangen gefunden wird:

- Die GAV-Beiträge sind nur für 2013 höher und sollten dann wieder sinken (einmalige Belastung durch Pumpenankauf , wird durch Rücklagen gedeckt)
- Im Jahr 2015 läuft ein Darlehen aus
- Rücklagenbildung von 35,000.- wäre möglich

Die ÖVP-Fraktion kann dieser neuen Sicht der SPÖ nicht folgen und befürwortet eine Erhöhung auf € 2,55 die dann eine entsprechende Rücklagenbildung ermöglicht.

Nach eingehender Diskussion wird über folgende Anträge abgestimmt:

1. GGR Helbig: Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr ab 1.1.13 mit € 2,30
Abstimmungsergebnis: 9 (SPÖ) – 10 (ÖVP) – daher abgelehnt
2. BGM Ing. Hofer: Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr ab 1.1.13 mit € 2,55
Abstimmungsergebnis: 10 (ÖVP) : 9 (SPÖ) – daher angenommen

Die Kanalbenutzungsgebühr ist somit € 2,55 ab 1.1.2013 festgesetzt und die entsprechende Verordnung lt. Beilage 3 beschlossen.

Zu Punkt 21:

Bei der Friedhofsgebührenordnung vom 1.12.2011 wurden einige Definitionen seitens des Landes beanstandet worden. An den Tarifen wird nichts geändert.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig diese neue Friedhofsgebührenordnung lt. Beilage 4.

Zu Punkt 16:

Der Voranschlag für 2013 ist durch 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Diese Auflage war an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Er weist folgende Kennzahlen auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 3.701.600,-

AO – Haushalt: Einnahmen u. Ausgaben € 1.301.400,-

Erwähnenswert im Ordentlichen Haushalt:

Erhöhte Ausgaben für Instandhaltungsarbeiten in Schul- und Turnsaalgebäude (Smartboard,..), beim Friedhof (Beleuchtung und Sanierung der WC-Anlagen - € 7.000,- - Rücklagenentnahme) und für den Gemeindesaal.

Die Umlagen steigen weiterhin stärker als die Ertragsanteile.

An Zuführungen an den AO-Haushalt sind € 222.200,- möglich.

Zum AO-Haushalt

2 Projekte sind hier besonders erwähnenswert:

Bau des neuen Platzes und des Johann-Strauß-Ringes

Beide Projekte finden in den Vorhaben Straßenbau, Kanalbau, Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung ihren Niederschlag.

Beim Fuhrpark soll ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Entweder der Rasenmähertraktor oder die Pritsche soll erneuert werden.

Auch das Vorhaben Grundverkehr ist heuer höher angesetzt, weil die Heimat Österreich den 2. Bauabschnitt beginnen und dazu den entsprechenden Grund von der Gemeinde kaufen wird

Darlehensaufnahmen sind insgesamt € 300.000,- vorgesehen (100.000,- Landesfinanzsonderaktion für Straßenbau und € 200.000,- für Kanalbau).

Nachdem der Bürgermeister seine Präsentation des Voranschlages beendet hat, ersucht er um Anfragen dazu. Die SP Fraktion vermerkt, dass sie dem Bereich Abwasserbeseitigung nicht zustimmen kann, da er die oben diskutierte Gebührenerhöhung enthält.

Nach der eingehenden Diskussion wird der Voranschlag für 2013 in der vorliegenden Form schließlich mit 10 (ÖVP) : 9 (SPÖ) Stimmen beschlossen.

Zu Punkt 17:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag für 2013 wurde auch ein mittelfristiger Finanzplan bis 2016 erstellt der ebenfalls durch 2 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Auch hier wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Durch die stärkeren Erhöhungen bei den Umlagen gegenüber den Ertragsanteilen wird der Handlungsspielraum der Gemeinde geringer. Es ist daher besonders wichtig, die Gebührenhaushalte für Wasser und Kanal ausgeglichen zu halten! Auch auslaufende Darlehen tragen dazu bei, den Ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu halten und überdies auch noch Beträge dem AO Haushalt zuführen zu können. Dadurch wird es auch in den kommenden Jahren möglich sein, die anstehenden Projekte zu realisieren.

Nach kurzer Diskussion wird der Mittelfristige Finanzplan bis 2016 einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu Punkt 22 (Berichte):

- Beim Güterweg „Zuckermantel“ haben die Betreiber des dort befindlichen Schotterabbaubereiches die Auflage erhalten, diesen „staubfrei“ zu gestalten. Es gab diesbezüglich am 30. November eine Verhandlung mit allen Anrainern. Diese ist ohne Zwischenfälle verlaufen, sodass aus Sicht der Marktgemeinde Auersthal einer Realisierung des Projektes nichts mehr im Weg steht. Damit bekommen die beteiligten Gemeinden Auersthal und Schönkirchen-Reyersdorf einen landwirtschaftlichen Güterweg de facto gratis asphaltiert.

- Die Rohre in der **Drucksteigerungsanlage** Lindengasse sind schon in die Jahre gekommen und sind durch Rost schon sehr in Mitleidenschaft gezogen. Eine Erneuerung scheint daher unumgänglich. In diesem Zusammenhang wird daher die ganze technische Ausstattung überprüft, da es in der Vergangenheit immer wieder Störfälle gab. GR Ing. Peterschelka wird deshalb am kommenden Mittwoch um 10 Uhr mit einem Vertreter der Fa. Grundfos-Pumpen die Anlage besichtigen und nachfolgend einen Lösungsvorschlag ausarbeiten
- Die Schulische Nachmittagsbetreuung wird nun im neu adaptierten Gebäude am Schulring 20 2-gruppig geführt und die Kinder und Betreuerinnen haben sich gut eingelebt und sind mit den Gegebenheiten sehr zufrieden. Da jetzt das ganze Haus genutzt wird ist auch für die Reinigung mehr Zeit notwendig. Das **Beschäftigungsausmaß von Frau Klug** wurde daher mit 1.12. d. J. von 15 auf 20 Wochenstunden erhöht – dies auch deshalb, weil sie ja auch den Gemeindesaal jetzt betreut.
- Die Marktgemeinde Auersthal wurde in einem Festakt im NÖ Landtagssaal am 3.12. als „**NÖ Jugend-Partnergemeinde**“ ausgezeichnet. Diese Auszeichnung würdigt die Aktivitäten und Investitionen, die die Gemeinde in letzter Zeit zum Wohl der Jugend in Auersthal gesetzt hat. Herzlichen Dank an die beiden Jugendgemeinderäte Christoph Reiter Havlicek und Thomas Fellner für die Vorbereitungsarbeiten.
- Die **Musikhauptschule Auersthal** wurde im Rahmen einer Festveranstaltung am 20.11.2012 in Grafenegg für ihre Aktivitäten in der Gemeinde und der Region ausgezeichnet.
- Bei einer Sitzung in Sachen „**Weinviertler Landesbahn**“ wurde mit den beteiligten Gemeinden eine abgestimmte Vorgehensweise hinsichtlich einer rascheren Verbindung zu den U-Bahn-Anschlüssen diskutiert. Diese Initiativen zeigen bereits kleinere Erfolge: Mit dem neuen Fahrplan seit 9. Dezember 2012 werden wieder alle Züge in Auersthal halten.
- Der 2. Band der **Auersthaler Heimatkunde** ist bereits erschienen und wurde auch schon beim Advent am Wunderberg angeboten. Ab sofort kann dieser Band im Gemeindeamt um € 19,- erworben werden.
- Im Bereich der Zentralgasstation wurden umfangreiche **Kontaminationen des Grundwassers von der OMV** festgestellt. Die Ursache dafür dürfte in Altlasten von einem alten Waschplatz in der Gasstation zu suchen sein. Zur Feststellung der Kontaminierung und zur weiteren Beobachtung wurden etliche Bohrungen gemacht und darauf folgend soll dann das Grundwasser gereinigt werden.
- Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, dass jede Gemeinde (mind. 1) **Jugendgemeinderat und Bildungsgemeinderat** bestellen muss. Da dies bei uns längst Realität ist, haben wir grundsätzlich keinen Handlungsbedarf. Die Jugendgemeinderäte Thomas Fellner und Christoph Reiter Havlicek, sowie die Bildungsbeauftragte Mag. Michaela Schneider sind ja bereits seit Jahren in diesen Funktionen.
- Der Bürgermeister berichtet, dass er heute die letzten Gespräche mit Anrainern zum Thema Verkauf der **Waldfläche zwischen Schubert- und Haydnstraße** geführt

hat. Seit heute gibt es zu allen Grundstücksflächen mündliche Zusagen diese zu übernehmen. Mancherorts gibt es „Überbuchungen“ die nun im persönlichen Gespräch mit den betroffenen Anrainern einer Lösung zugeführt werden sollen.

- Die **Gemeindekalender** sind heute eingetroffen und liegen im Erdgeschoß zwecks Mitnahme bereit. Andrea Reithofer hat (nach bestem Wissen und Gewissen) wieder versucht, die Einteilung möglichst gerecht zu gestalten. Es liegen Listen auf den Kalendern, wo die zu beteiligten Haushalte angeführt sind. Bitte die Kalender möglichst bald verteilen, da die Bevölkerung schon sehlichst darauf wartet - DANKE!

Zu Punkt 23 (Termine):

SA 15.12. – 15 Uhr : Gemeindegewinnachtsfeier im Gemeindegesaal
VzBgm. Mag. Schneider lädt zu den Vorbereitungsarbeiten für morgen, Freitag, um 17 Uhr ein.

MI 19. 12. - 18 Uhr - GH Sommer: Gewinnachtsfeier mit Helfern und Bediensteten

MO 31. 12. - 15 Uhr: Jahresschlussmesse - Treffpunkt 15 Min. davor

SA 12.1.2013 - 9 Uhr: Christbaumabholaktion

Geburtstage:

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihren Ehrentagen recht herzlich.

16.12. Heinz Schellner
19.12. Elfriede Kreuzweger
8.1. Ing. Herbert Peterschelka
27.1. Christian Hager

Auch der Bürgermeister (ebenfalls 16.12.) erhält die Glückwünsche aller Anwesenden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen, wünscht allen Frohe Festtage und Alles Gute für 2013, und schließt um 20.28 Uhr die Sitzung.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2012 wie folgt abzuändern bzw. zu erweitern:

Pkt. 8 Grundverkauf - Kleinfläche

Behandlung der Punkte 15 u. 16 nach dem Punkt 20

Die anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Begründung:

zu Pkt. 8: Ein Kaufansuchen für eine Kleinfläche ist erst am Vortag eingelangt.

zu Pkt. 15 u. 16: Änderung in Absprache mit GGR Karin Helbig

Auerthal, am 13. Dezember 2012





Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung
am 13. Dezember 2012 beschlossen:

Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. § 38
Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200, in der derzeit geltenden
Fassung, wird mit € 550,- festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem
Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

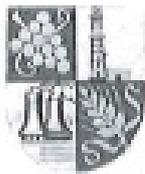


Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 14. Dezember 2012

abgenommen am: 28. Dezember 2012



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
13. Dezember 2012 folgende

Änderung der
Kanalabgabenordnung

beschlossen

§ 6

Kanalbenützungsgebühren

für den

Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung (Trennsystem) folgende Einheitssätze festgesetzt:

Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): € 2,55

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:



(Ing. Erich Hofer)

angeschlagen am: 14. Dezember 2012

abgenommen am: 28. Dezember 2012



Marktgemeinde Auersthal
2214 Auersthal, Hauptstraße 88
Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Auersthal hat in seiner Sitzung am
 13. Dezember 2012 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
 für den Friedhof der Marktgemeinde Auersthal

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen - einzelne Reihengräber	€ 150,--
Familiengräber (bis zu 4 Leichen)	€ 300,--
b) gemauerte Grabstellen (Grüfte bis zu 6 Leichen)	€ 1.350,--

- Seite 2 -

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 400,--
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Gräfte)	€ 700,--
c) Urnenbeisetzung in Erdgrabstellen	€ 150,--
d) Gräfte	€ 600,--

Finden Begräbnisse am Freitag nach 13.00 Uhr oder am Samstag statt, ist ein Zuschlag von € 60,-- zu den vorgenannten Beerdigungsgebühren zu entrichten.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage)**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 20,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.



Der Bürgermeister:

Ing. Erich Hofer

angeschlagen: 14.12.2012

abgenommen: 28.12.2012